



Hessischer Rundfunk, 60222 Frankfurt am Main

René Springer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hessischer Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 155-1
Fax 069 155-29 00
www.hr-online.de

Telefon 069 155-2521
Fax 069 155-4092

Öffentliches Recht/
Beitragsservice
7380/2021-017

29.11.2021

Ihr Auskunftersuchen vom 8. November 2021

Sehr geehrter Herr Springer,

mit Schreiben vom 8. November 2021 haben Sie ein Auskunftersuchen an den Hessischen Rundfunk gerichtet.

Sie baten um verschiedene Auskünfte zum Rundfunkbeitrag.

Gemäß § 81 HDSIG gelten die Vorschriften über den Informationszugang nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 bis 3 auch für den Hessischen Rundfunk. Jedoch gilt dies nach § 81 Nr. 8 HDSIG für den Hessischen Rundfunk nur, soweit er Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt. Zu Ihrem Auskunftersuchen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im privaten Bereich gab bzw. gibt es im Land Hessen von 2019 bis 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahr) und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Im Folgenden wird der beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio systemseitig dokumentierte Gesamtbestand an Wohnungen in Hessen dargestellt. Darin enthalten sind neben den beitragspflichtigen Wohnungen, auch befreite, ermäßigte und befristet abgemeldete Wohnungen.

Stichtag	Gesamtbestand Wohnungen
31.03.2019	2.932.920
30.06.2019	2.934.417
30.09.2019	2.931.698
31.12.2019	2.932.450
31.03.2020	2.924.938
30.06.2020	2.915.093
30.09.2020	2.911.488
31.12.2020	2.912.433
31.03.2021	2.911.616
30.06.2021	2.910.363
30.09.2021	2.910.159

Die Gesamterträge für den privaten Bereich können nicht stichtagsbezogen ausgewertet werden. 2019 beliefen sie sich im Land Hessen auf 535.334.433,52 €, 2020 auf 540.423.377,92 € (inkl. der Anteile von u.a. Deutschlandradio und ZDF).

Zu 2.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im privaten Bereich waren bzw. sind im Land Hessen von 2019 bis 2021 von der Zahlung befreit (aufgeschlüsselt nach Jahr) und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Stichtag	Personen mit einer Befreiung
31.03.2019	229.248
30.06.2019	226.710
30.09.2019	206.670
31.12.2019	190.731
31.03.2020	180.745
30.06.2020	184.289
30.09.2020	192.279
31.12.2020	190.273
31.03.2021	193.775
30.06.2021	192.439
30.09.2021	184.468

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Zu 3.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im privaten Bereich haben im Land Hessen von 2019 bis 2021 einen Antrag auf Befreiung gestellt (aufgeschlüsselt nach Jahr) und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu 4.: Wie viele der gestellten Anträge auf Befreiung wurden bewilligt oder abgelehnt (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Die Anzahl im Land Hessen entwickelte sich seit 2019 wie folgt:

	Jan.-Dez. 2019	Jan.-Dez. 2020	Jan.-Okt. 2021
Befreiungen soziale Gründe	155.169	204.504	164.954
Ablehnungen Befreiung soziale Gründe	5.430	6.741	4.739

Zu 5.: Wie viele der bewilligten Anträge bzw. bestehenden Bescheide auf Befreiung wurden unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu 6.: Wie vielen Beitragspflichtigen für den Rundfunkbeitrag im privaten Bereich ist im Land Hessen von 2019 bis 2021 auf Antrag der Beitrag ermäßigt worden (aufgeschlüsselt nach Jahr) und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Die Anzahl der Personen mit einer Ermäßigung entwickelte sich wie folgt:

Stichtag	Personen mit einer Ermäßigung
31.03.2019	34.259
30.06.2019	34.090
30.09.2019	34.171
31.12.2019	34.121
31.03.2020	33.936
30.06.2020	33.612
30.09.2020	33.211
31.12.2020	32.920
31.03.2021	32.550
30.06.2021	32.267
30.09.2021	32.010

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Zu 7.: Wie viele der gestellten Anträge auf Ermäßigung wurden bewilligt oder abgelehnt (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Die Anzahl entwickelte sich im Land Hessen seit 2019 wie folgt:

	Jan.-Dez. 2019	Jan.-Dez. 2020	Jan.-Okt. 2021
Ermäßigungen	3.324	2.948	1.965
Ablehnungen Ermäßigung	958	965	640

Zu 8.: Wie viele der bewilligten Anträge bzw. bestehenden Bescheide auf Ermäßigung wurden unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu 9.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im privaten Bereich waren bzw. sind im Land Hessen von 2019 bis 2021 auf gesonderten Antrag in besonderen Härtefällen von der Zahlung befreit worden (aufgeschlüsselt nach Jahr) und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Stichtag	Personen mit einer Befreiung in besonderen Härtefällen
31.03.2019	257
30.06.2019	274
30.09.2019	213
31.12.2019	221
31.03.2020	208
30.06.2020	231
30.09.2020	226
31.12.2020	300
31.03.2021	256
30.06.2021	325
30.09.2021	294

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Zu 10.: Wie viele der gestellten Anträge auf Befreiung in besonderen Härtefällen wurden bewilligt oder abgelehnt (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Die Anzahl entwickelte sich im Land Hessen seit 2019 wie folgt:

	Jan.-Dez. 2019	Jan.-Dez. 2020	Jan.-Okt. 2021
Befreiung Härtefall	310	512	419
Ablehnung Befreiung Härtefall	334	578	420

Zu 11.: Wie viele der bewilligten Anträge bzw. bestehenden Bescheide auf Befreiung in besonderen Härtefällen wurden unwirksam, zurückgenommen oder widerrufen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu 12.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im privaten Bereich haben im Land Hessen- von 2019 bis 2021 einen Antrag auf Befreiung für Nebenwohnungen gestellt (aufgeschlüsselt nach Jahr), für wie viele Nebenwohnungen wurde dies bewilligt?

Die Anzahl befreiter Nebenwohnungen im Land Hessen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl befreite Nebenwohnungen
31.03.2019	3.231
30.06.2019	5.038
30.09.2019	7.001
31.12.2019	7.986
31.03.2020	9.323
30.06.2020	10.007
30.09.2020	10.512
31.12.2020	11.099
31.03.2021	11.566
30.06.2021	11.945
30.09.2021	12.254

Bei der Betrachtung der Zahl der abgelehnten Anträge auf Befreiung einer Nebenwohnung ist zu berücksichtigen, dass eine Person für eine Wohnung durchaus mehrere Anträge stellen kann. Durch die mögliche Mehrfachzählung sind diese Werte nur bedingt mit der Anzahl der befreiten Nebenwohnungen vergleichbar.

	Jan.-Dez. 2019	Jan.-Dez. 2020	Jan.-Okt. 2021
Anzahl Ablehnungen Befreiung Nebenwohnung	3.214	1.112	858

Zu 13.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich gab bzw. gibt es im Land Hessen von 2019 bis 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahr) und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Die folgende Übersicht enthält alle Betriebsstätten, inklusive der Betriebsstätten in Wohnungen, für die kein Beitrag entrichtet wird. (möglicherweise jedoch für eine

zugehörige Beherbergungseinheit oder ein Kfz]). Aus diesem Grund kann von der Anzahl der Betriebsstätten nicht auf das finanzielle Volumen geschlossen werden, Daten hierzu liegen entsprechend nicht vor.

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Stichtag	Gesamtbestand Betriebsstätten
31.03.2019	294.787
30.06.2019	295.724
30.09.2019	297.681
31.12.2019	299.829
31.03.2020	300.295
30.06.2020	301.870
30.09.2020	305.531
31.12.2020	307.992
31.03.2021	308.360
30.06.2021	309.695
30.09.2021	312.148

Zu 14.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich gab bzw. gibt es im Land Hessen von 2019 bis 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahr) nach folgender Staffelung:

1. mit keinem oder bis acht Beschäftigten,
2. mit neun bis 19 Beschäftigten,
3. mit 20 bis 49 Beschäftigten,
4. mit 50 bis 249 Beschäftigten,
5. mit 250 bis 499 Beschäftigten,
6. mit 500 bis 999 Beschäftigten,
7. mit 1.000 bis 4.999 Beschäftigten,
8. mit 5.000 bis 9.999 Beschäftigten,
9. mit 10.000 bis 19.999 Beschäftigten und
10. mit 20.000 oder mehr Beschäftigten

und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Übersicht über die Anzahl der Betriebsstätten nach Staffeln:

	31.03. 2019	30.06. 2019	30.09. 2019	31.12. 2019	31.03. 2020	30.06. 2020	30.09. 2020	31.12. 2020	31.03. 2021	30.06. 2021	30.09. 2021
Betriebs- stätten mit keinem oder bis acht Be- schäftigten (Staffel 1)	169.180	169.612	170.458	171.483	171.172	171.555	172.876	174.037	173.621	174.100	175.145
Betriebs- stätten mit neun bis 19 Beschäftig- ten (Staffel 2)	12.857	12.860	12.877	12.870	12.844	12.875	12.914	13.008	13.004	12.905	12.922
Betriebs- stätten mit 20 bis 49 Beschäftig- ten (Staffel 3)	6.846	6.881	6.892	6.912	6.925	6.898	6.920	6.927	6.918	6.863	6.895
Betriebs- stätten mit 50 bis 249 Beschäftig- ten (Staffel 4)	3.969	3.943	3.943	3.946	3.935	3.943	3.952	3.952	3.962	3.992	3.988
Betriebs- stätten mit 250 bis 499 Beschäftig- ten (Staffel 5)	537	547	553	555	558	542	541	540	542	536	534
Betriebs- stätten mit 500 bis 999 Beschäftig- ten (Staffel 6)	215	208	204	204	204	207	210	211	213	220	219
Betriebs- stätten mit 1.000 bis 4.999 Be- schäftigten (Staffel 7)	97	103	103	105	105	108	106	106	106	105	108
Betriebs- stätten mit 5.000 bis 9.999 Be- schäftigten (Staffel 8)	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Betriebs- stätten mit 10.000 bis 19.999 Be- schäftigten (Staffel 9)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Betriebs- stätten mit 20.000 oder mehr Be- schäftigten (Staffel 10)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Zum finanziellen Volumen nach Staffeln liegen keine Daten vor.

Zu 15.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich entfallen im Land Hessen von 2019 bis 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahr) auf Betriebsstätten mit darin befindlichen Hotel- oder Gästezimmern sowie auf Ferienwohnungen zur vorübergehenden Beherbergung Dritter (ab der zweiten Raumeinheit) und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Stichtag	Betriebsstätten von Anbieter:innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen
31.03.2019	3.917
30.06.2019	3.910
30.09.2019	3.901
31.12.2019	3.912
31.03.2020	3.893
30.06.2020	3.870
30.09.2020	3.871
31.12.2020	3.859
31.03.2021	3.817
30.06.2021	3.793
30.09.2021	3.769

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Zu 16.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich gab bzw. gibt es im Land Hessen von 2019 bis 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahr) für Kraftfahrzeuge mit

1. zwei Kraftfahrzeugen,
2. drei Kraftfahrzeugen,
3. vier Kraftfahrzeugen,
4. fünf bis zehn Kraftfahrzeugen,
5. elf bis zwanzig Kraftfahrzeugen,
6. oder mehr Kraftfahrzeugen

und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Kraftfahrzeuge und Betriebsstätten werden statistisch getrennt erfasst. Daher liegen keine Daten vor, wie viele Kraftfahrzeuge je Beitragskonto / Betriebsstätte gemeldet sind. Es liegen lediglich Daten zur Gesamtzahl der Kraftfahrzeuge vor:

Stichtag	Anzahl Kraftfahrzeuge
31.03.2019	392.915
30.06.2019	396.273
30.09.2019	385.854
31.12.2019	384.851
31.03.2020	394.329
30.06.2020	396.039
30.09.2020	397.139
31.12.2020	397.669
31.03.2021	394.033
30.06.2021	392.811
30.09.2021	395.949

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Zu 17.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich gab bzw. gibt es im Land Hessen von 2019 bis 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahr) nach folgender Staffelung:

1. **gemeinnützige Einrichtungen für behinderte Menschen, insbesondere Heime, Ausbildungsstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen,**
2. **gemeinnützige Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Achstes Buch des Sozialgesetzbuches),**
3. **gemeinnützige Einrichtungen für Suchtkranke, der Altenhilfe, für Nichtsesshafte und Durchwandererheime,**
4. **eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen,**
5. **öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen, staatlich genehmigte oder anerkannte Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen, soweit sie auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, sowie Hochschulen nach dem Hochschulrahmengesetz und**
6. **Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz und auf welches Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?**

Eine Unterscheidung nach den genannten Kategorien wird im Berichtswesen nicht vorgenommen, sodass lediglich die Gesamtzahl der Einrichtungen des Gemeinwohls dargestellt werden kann:

Stichtag	Einrichtungen des Gemeinwohls
31.03.2019	13.209
30.06.2019	13.251
30.09.2019	13.293
31.12.2019	13.382
31.03.2020	13.440
30.06.2020	13.512
30.09.2020	13.527
31.12.2020	13.561
31.03.2021	13.570
30.06.2021	13.551
30.09.2021	13.564

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Zu 18.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im nicht privaten Bereich gab bzw. gibt es von 2019 bis 2021 (aufgeschlüsselt nach Jahr), deren Betriebsstätten mindestens drei zusammenhängende volle Kalendermonate vorübergehend stillgelegt waren oder sind und folglich den Rundfunkbeitrag nicht zu entrichten haben und auf welches finanzielle Volumen summieren sich jeweils die zugehörigen Rundfunkbeiträge?

Stichtag	vorübergehend stillgelegte Betriebsstätten
31.03.2019	111
30.06.2019	4
30.09.2019	23
31.12.2019	89
31.03.2020	100
30.06.2020	8
30.09.2020	32
31.12.2020	114
31.03.2021	106
30.06.2021	105
30.09.2021	23

Zum finanziellen Volumen liegen keine Daten vor.

Zu 19.: Wie viele Mahnverfahren wurden im Zusammenhang mit einem verspäteten Zahlungseingang des Rundfunkbeitrages von 2019 bis 2021 an private und nicht private Beitragspflichtige im Land Hessen (aufgeschlüsselt nach Jahr) mit wie vielen versandten Zahlungserinnerungen eingeleitet und auf welches finanzielle Volumen belaufen sich die geforderten Beitragsrückstände jeweils und insgesamt.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio setzt im Auftrag der Rundfunkanstalten ein mehrstufiges Mahnverfahren zur Erlangung rückständiger Rundfunkbeiträge ein (Zahlungserinnerung und die Mahnmaßnahmen Festsetzungsbescheid, Mahnung, Vollstreckungsersuchen). Die nachfolgenden Übersichten zur Beantwortung der Fragen 19 bis 21 gibt Auskunft über die Anzahl der erstellten Mahnmaßnahmen. Darin enthalten sind Sachverhalte vieler Bürger:innen, Betriebe und Einrichtungen, die den Rundfunkbeitrag – ohne diesen grundsätzlich zu verweigern – lediglich nicht pünktlich zum fälligen Termin entrichtet haben.

	Erstellungszeitraum:		
	Januar – Dezember 2019	Januar – Dezember 2020	Januar – September 2021
Anzahl erstellter Zahlungserinnerungen	170.580	158.572	104.428
Kumulierte ausgewiesene Forderungen in erstellten Zahlungserinnerungen*	€ 28.471.342,77	€ 13.222.332,30	€ 8.078.591,58

* Das benannte Forderungsvolumen bezieht sich auf die ausgewiesenen Forderungen in den erstellten Zahlungserinnerungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Erledigungen finden hier keine Berücksichtigung.

Zu 20.: Wie viele Festsetzungsbescheide wurden im Zusammenhang mit einem verspäteten Zahlungseingang des Rundfunkbeitrages von 2019 bis 2021 an private und nicht private Beitragspflichtige im Land Hessen (aufgeschlüsselt nach Jahr) erlassen und auf welches finanzielle Volumen belaufen sich die geforderten Beitragsrückstände jeweils und insgesamt.

Bei anhaltender Nichtzahlung werden für ein Beitragskonto fortlaufend Festsetzungsbescheide erstellt, sobald die Fälligkeit für den jeweils nachfolgenden Forderungszeitraum überschritten ist. Festsetzungsbescheide werden auch dann erstellt, wenn das Beitragskonto bereits eine höhere Mahnstufe erreicht hat.

	Erstellungszeitraum:		
	Januar - Dezember 2019	Januar - Dezember 2020	Januar - September 2021
Anzahl erstellter Festsetzungsbescheide	1.074.450	1.083.258	725.032
Kumulierte ausgewiesene Forderungen in erstellten Festsetzungsbescheiden *	€ 84.826.638,32	€ 72.762.381,10	€ 47.484.440,54

* Das benannte Forderungsvolumen bezieht sich auf die ausgewiesenen Forderungen in den erstellten Festsetzungsbescheiden zum Zeitpunkt der Erstellung. Erledigungen finden hier keine Berücksichtigung.

Zu 21.: Wie viele Vollstreckungsersuchen wurden im Zusammenhang mit einem verspäteten Zahlungseingang des Rundfunkbeitrages von 2019 bis 2021 an private und nicht private Beitragspflichtige im Land Hessen (aufgeschlüsselt nach Jahr) an die zuständigen Vollstreckungsbehörden gerichtet und auf welches finanzielle Volumen belaufen sich die geforderten Beitragsrückstände jeweils und insgesamt.

	Erstellungszeitraum:		
	Januar - Dezember 2019	Januar - Dezember 2020	Januar - September 2021
Anzahl erstellter Vollstreckungsersuchen	99.921	94.753	64.605
Kumulierte ausgewiesene Forderungen in erstellten Vollstreckungsersuchen*	€ 31.789.034,87	€ 27.413.057,52	€ 17.408.824,42

* Das benannte Forderungsvolumen bezieht sich auf die ausgewiesenen Forderungen in den erstellten Vollstreckungsersuchen zum Zeitpunkt der Erstellung. Erledigungen finden hier keine Berücksichtigung.

Zu 22.: Wie viele Vollstreckungsersuchen gab es von 2019 bis 2021 im oben genannten Zusammenhang im privaten und nicht privaten Bereich im Land Hessen (aufgeschlüsselt nach Jahr), die fruchtlos waren, Zahlungen erwirkten, vorläufig sowie dauerhaft niedergeschlagen wurden und auf welche Beträge summieren sich diese jeweils?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu 23.: Wie viele Beitragspflichtige für den Rundfunkbeitrag im privaten Bereich gab bzw. gibt es von 2019 bis 2021, die aufgrund einer dauerhaften Niederschlagung von Beitragsforderungen keine Rundfunkbeiträge zahlen?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Zu 24.: Wie viele Auslagen wurden von den um Amtshilfe gebetenen zuständigen Behörden nach Vollstreckungsersuchen von 2019 bis 2021 angefordert?

Die Auswertung bezieht sich auf den jeweiligen Buchungszeitraum der Kosten. Ein Rückschluss auf das Erstellungsjahr des dazugehörigen Vollstreckungsersuchens ist nicht möglich.

Für das Land Hessen beliefen sich die Vollstreckungskosten wie folgt:

	Januar – Dezember 2019	Januar - Dezember 2020	Januar – September 2021
Externe Vollstreckungskosten	€ 1.227.769,49	€ 1.363.335,64	€ 1.052.825,24

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

HESSISCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
i.V. i.V.


Anne Stephan


Christine Strathmann